

1. Geld parken

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld bietet sich im Versicherungsmarkt noch folgende Möglichkeit zur kurzfristigen Anlage:

- Bis zum 31.12.2014 garantierter Zinssatz von 1,10 Prozent p.a.
- Mindestanlagebetrag 10.000,00 EUR
- Jeweils vierteljährliche Zinsgarantie

Durch die Anlage der Mittel im Sicherungsvermögen einer Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft ergibt sich eine Dreifachsicherung im Verhältnis zu sonstigen Angeboten mit begrenzter Einlagensicherung.

2. Ergänzung zu den Index-Produkten

Wir haben bereits mehrfach über die Erfolgsgeschichte der Index-Produkte, bei der die Allianz Vorreiter ist, berichtet.

Zwischenzeitlich haben sich am Markt eine Reihe weiterer Anbieter mit ähnlichen Konzepten etabliert, die hervorragend die Sicherung des eingesetzten Vermögens und der erreichten Gewinne mit den Chancen des Aktienmarkts verbinden.

Hierdurch ergeben sich überdurchschnittliche Renditemöglichkeiten.

Wir haben die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Konzepte ausführlich geprüft und können Ihnen die für Sie optimale Lösung aufzeigen.

Die Einsetzbarkeit, sowohl im privaten wie auch betrieblichen Bereich, ermöglicht

zudem auch die Nutzung einer Vielzahl steuerlicher Vorteile.

3. Pflege braucht Vorsorge

Die Gesellschaft wird immer älter und mit steigender Lebenserwartung steigt auch die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden.

Aktuell sind bereits über 2,5 Millionen Menschen pflegebedürftig – mit stark steigender Tendenz.

Da die gesetzlichen Leistungen oftmals nur für die Hälfte der anfallenden Pflegekosten reichen, müssen die Rente, Vermögen und sonstige Einkünfte für die Pflege aufgewendet werden – unter Umständen werden die Kinder zur Finanzierung herangezogen.



Beispielhafter Pflegefall in Stufe 2, vollstationäre Pflege.
Quelle: BARMER GEK Pflegereport 2013

Um Pflegelücken zu schließen und dementsprechend auch möglichst lange ein hohes Maß an Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erreichen, bieten sich die unterschiedlichsten Lösungsansätze der privaten Pflegeversicherung an.

Ob über die Firma oder Privat, ob mit laufender- oder einmaliger Prämie, ob mit oder ohne Rückgewähr des eingesetzten Kapitals bei Leistungsfreiheit. Wir zeigen

Ihnen entsprechende Möglichkeiten gerne auf.

4. Rechnungszinsabsenkung

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Garantiezins für die klassischen Vorsorgeverträge im nächsten Jahr von aktuell 1,75 % p. a. auf 1,25 % p. a. für Neuabschlüsse sinkt.

Damit sinken die garantierten Renten- oder Kapitalwerte um ca. 11 - 14%.

Gerne stehen wir Ihnen zur weiteren Beratung zur Verfügung.

Auf Wunsch senden wir Ihnen entsprechende Informationen für die betriebliche Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter zur Verfügung.

5. Gutachterliche Themen der B&F + Kasper GmbH

In Zusammenarbeit mit unserer gutachterlichen Tochtergesellschaft möchten wir Ihr Interesse auf folgende Punkte lenken:

BilMoG – Rechnungszinssatz sinkt zunehmend stärker

Der kontinuierliche Rückgang des Zinsniveaus zieht eine entsprechende Absenkung des BilMoG Rechnungszinssatzes nach sich.

Zum 31.12.2013 betrug der BilMoG - Rechnungszinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren 4,88 %. Zum 31.12.2014 wird bei gleichbleibendem Zinsniveau ein Rechnungszinssatz von 4,55 % erwartet.

Der Rückgang des Rechnungszinssatzes führt zu einem Anstieg der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen und kann das Ergebnis belasten.

Weitere Einzelheiten zur „Zinsschmelze“ und möglichen Prognosewerten können Sie über unsere Homepage in Erfahrung bringen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Bedarf mit Ideen und Restrukturierungsvorschlägen zur Milderung der Auswirkungen zur Verfügung.

Pensionszusagen an Geschäftsführer und Gesellschafter-Geschäftsführer

Die fortlaufende Rechtsprechung zieht permanent Auswirkungen auf die Pensionszusagen des oben angeführten Personenkreises nach sich.

Aktuell ist hier die Rechtsprechung zur Erdienbarkeit, zu möglichen Kapitalisierungsoptionen oder zur Doppelzahlung von Gehalt und Pension von Bedeutung.

Über die B&F + Kasper GmbH bieten wir Ihnen die zeitgemäße Analyse Ihrer Pensionszusagen und bei Bedarf deren Anpassung an.

Bei Bedarf sprechen Sie einen Berater der B&F Consulting AG an. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

**Rückantwort
siehe Anlage 2**